

Änderungen der Umsatzsteuerregelungen des Vereinigten Königreichs

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat die britische Regierung einige wichtige Änderungen der Umsatzsteuerregelungen für Importeure und Exporteure festgelegt.



Umsatzsteuer auf Einfuhren bis zu 135 GBP

Die Einfuhrumsatzsteuer auf Waren, die ins Vereinigte Königreich (England, Schottland und Wales) eingeführt werden und einen Gesamtwert von bis zu 135 GBP haben (ohne Fracht- und Versicherungskosten sowie weitere anfallende Steuern und Gebühren), wurde durch die Zustellumsatzsteuer ersetzt. Diese wird vom Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs erhoben und in seiner regulären Umsatzsteuererklärung ausgewiesen. Es wird keine Einfuhrumsatzsteuer zum Zeitpunkt der Einfuhr erhoben.

Die Grenze von 135 GBP gilt für den Gesamtwert einer eingeführten Sendung, nicht für den jeweiligen Warenwert der einzelnen Artikel, die in der Sendung enthalten sind.

Wenn Sie als Überseeverkäufer Waren mit einem Gesamtwert von bis zu 135 GBP direkt an britische Verbraucher (Privatpersonen und nicht umsatzsteuerpflichtige Unternehmen) versenden, benötigen Sie eine britische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Dazu ist es erforderlich, dass Sie ein UK-Government-Gateway-Konto einrichten, wofür Sie eine E-Mail-Adresse benötigen.

Wenn Sie nur an Unternehmen verkaufen, die im Vereinigten Königreich umsatzsteuerpflichtig sind, brauchen Sie keine britische USt.-Identifikationsnummer.

In diesem Fall sollten Sie die britische USt.-Identifikationsnummer des Käufers auf der Handelsrechnung mit dem Vermerk „Reverse Charge: customer to account for VAT to HMRC“ (Reverse Charge: Kunde muss USt. an HMRC abführen) angeben.

Ob die Ihnen mitgeteilte USt.-Identifikationsnummer gültig ist, können Sie unter diesem [Link](#) überprüfen.

Für Sendungen unter 135 GBP nach Nordirland gilt grundsätzlich der gleiche Prozess wie für Waren ins Vereinigte Königreich (England, Schottland und Wales). Der Unterschied besteht darin, dass es sich hierbei nicht um die Zustellumsatzsteuer handelt, sondern um die Einfuhrumsatzsteuer, für die der Verkäufer in Übersee weiterhin verantwortlich ist und die er zum Zeitpunkt des Verkaufs ausweisen muss. Wenn der Käufer aus Nordirland umsatzsteuerpflichtig ist, sollte die USt.-Identifikationsnummer des Käufers aus Nordirland auf der Handelsrechnung mit dem Vermerk „Reverse Charge: customer to account for VAT to HMRC“ (Reverse Charge: Kunde muss USt. an HMRC abführen) angegeben werden.

Wenn Ihre Verkäufe über eine Online-Plattform abgewickelt werden, ist diese für die Abrechnung der Umsatzsteuer verantwortlich.

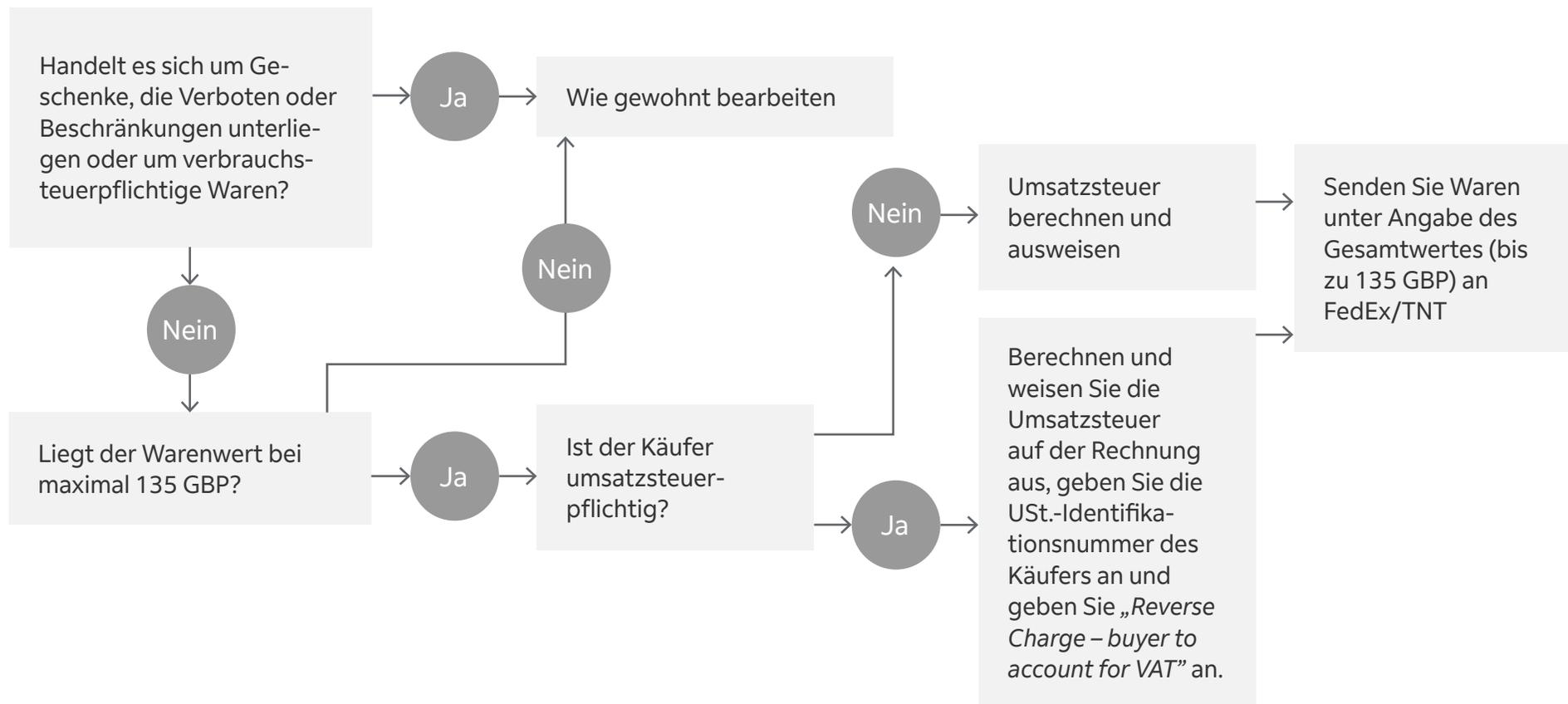
Um den korrekten Umsatzsteuersatz zu berechnen, sollten Sie die genaue Beschreibung der Waren, die Sie verkaufen und deren Umsatzsteuersätze im Vereinigten Königreich kennen.

Sie sollten Belege über die von Ihnen verkauften Waren vorweisen können und darauf achten, dass Sie über alle Informationen verfügen, um die korrekte Umsatzsteuer auf diese Waren zu erheben.

Es gibt einige Ausnahmen von dieser Regelung, für die die normale Einfuhrumsatzsteuer erhoben wird:

- Verbrauchssteuerpflichtige Waren
- Sendungen von Verbraucher zu Verbraucher (z. B. Geschenke)
- Sendungen aus Jersey und Guernsey, die unter das Import VAT Accounting Scheme (Umsatzsteueranmeldung für Einfuhren) fallen

Waren, die in das Vereinigte Königreich eingeführt werden und einen Wert von bis zu 135 GBP haben



Nachgelagerte Verrechnung der Umsatzsteuer

Postponed VAT Accounting (nachgelagerte Verrechnung der Umsatzsteuer, PVA) ist ein vom britischen Finanzministerium eingeführtes System für alle im Vereinigten Königreich umsatzsteuerpflichtigen Händler und gilt für Einfuhren mit einem Handelswert von mehr als 135 GBP. Durch PVA können im Vereinigten Königreich ust.-pflichtige Importeure die Einfuhrumsatzsteuer in ihrer regulären Umsatzsteuererklärung angeben.

Die Verwendung von PVA bietet folgende Vorteile:

- Sicherstellung eines kontinuierlichen Cashflows
- Verringerung des Verwaltungsaufwands
- Verhinderung von Verzögerungen bei Einfuhren

Nach den neuesten Richtlinien des HMRC geht FedEx Express davon aus, dass alle im Vereinigten Königreich umsatzsteuerpflichtigen Importeure PVA nutzen wollen – es sei denn, wir erhalten andere Anweisungen.

Wenn Sie PVA nicht nutzen möchten, informieren Sie FedEx Express bitte direkt unter pvaupdates@fedex.com – bitte geben Sie Ihren Firmennamen, Ihre Adresse sowie Ihre USt.-Identifikations-/EORI-Nummer in der E-Mail an.

Weitere Informationen zu PVA finden Sie [hier](#).

Ausfüllen Ihrer USt.-Erklärung zur Angabe der Einfuhrumsatzsteuer

- Registrieren Sie sich für das Customs Declarations System (System für Zollerklärungen, CDS), um Ihre monatlichen Abrechnungen im PDF-Format anzuzeigen und herunterzuladen. Registrieren Sie sich [hier](#) für diesen Service.
- Um sich für das CDS zu registrieren, benötigen Sie:
 - Government-Gateway-Benutzer-ID und Passwort
 - EORI-Nummer für das Vereinigte Königreich
 - Unique Taxpayer Reference (UTR)
 - Sozialversicherungsnummer (als Einzelperson oder Einzelunternehmer)
 - Datum der Geschäftsaufnahme
- Achten Sie darauf, dass Sie die gleiche Adresse verwenden, die Sie auch in der Datenbank der britischen Regierung für Ihr Unternehmen angegeben haben.
- Die ersten monatlichen PVA-Abrechnungen werden Anfang Februar verfügbar sein und die gesamte im Januar verschobene Einfuhrumsatzsteuer ausweisen.
- Jedes Mitglied einer Umsatzsteuergruppe, das Waren einführt, wird über eine eindeutige EORI-Nummer verfügen und sollte sich für das CDS anmelden, um auf seine Abrechnung zugreifen zu können. Das repräsentative Gruppenmitglied ist dafür verantwortlich, alle Abrechnungen zusammenzutragen, um die Umsatzsteuererklärung auszufüllen.
- Nicht ansässige Steuerpflichtige benötigen keine UTR, um sich für das CDS anzumelden.
- C79-Importzertifikate werden erstellt, wenn PVA nicht auf der Zollanmeldung ausgewählt wurde.



Umsatzsteuerbefreiung für geringwertige Lieferungen

Die derzeitige Umsatzsteuerbefreiung für geringwertige Lieferungen, bei der Waren unter einem Wert von 15 GBP nicht der Umsatzsteuer unterlagen, wurde abgeschafft. Dies bedeutet, dass alle Sendungen, die aus einem beliebigen Land der Welt in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, nun umsatzsteuerpflichtig sind.

